

26 JAN. 00
RIESA

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Kasse: „Tageblatt“, Riesa. Amtsblatt. Druckerei: No. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 21. Freitag, 26. Januar 1900, Abends. 53. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 50 Pf. oder durch unsere Filialen bei Postbestellung 1 Mark 75 Pf. bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf. durch den Briefträger frei bei Post 1 Mark 65 Pf. Einzelnummern für die Nummer des Tagesblattes 10 Pf. Sonntags 15 Pf. ohne Gewähr. Druck und Verlag von Senger & Wietzold in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskauerstraße 58. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sicherheitsmaßnahmen bei etwa eintretender Elbhochflut betreffend.

Bei den dermaligen unsicheren Witterungsverhältnissen und den reichlichen in den Quellengebieten der Mosbau und Elbe liegenden Schneemassen ist die Wiederkehr einer Frühjahrshochflut nicht ausgeschlossen. Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt sieht sich daher unter Hinweis auf § 10 des Mandates über die Elbstrom-, Ufer- und Dammordnung vom 7. August 1819 (Gesetzsammlung Seite 197 ff) veranlaßt, folgendes anzuordnen:

- Die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher in den im Inundationsgebiete des III. Elbstrombezirktes liegenden Ortsteilen haben die in obigen Mandate angeordneten Vorkehrungs- und Sicherheitsmaßnahmen in gebührender Weise zu treffen, insbesondere für rechtzeitige Beschaffung der Schutzmaterialien und Efficien, als: Fochinen aus Reisig, Strohmaterial, Pfähle, Bretter, Strohdächer, Bauarten, Schaufeln, Kadebäume, Ärzte, Schlegel, Laternen u. s. w., sowie der nötigen Rettungsschaluppen zu sorgen und sich eventuell wegen schlechter Ueberlassung von Schaluppen an die Eigentümer der in den Häfen geborgenen Elbfahrzeuge und schließlich der zu den Beständen der städtischen Wasserbauverwaltung gehörigen Schaluppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortsteile oberhalb Niederlommach werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Just in Fischergasse, die unterhalb Niederlommach gelegenen Ortsteile aber an den Dammmeister Markus in Grödel verwiesen.
- Weiter haben die oben unter 1. genannten Ortsteile für geeignete und sachkundige Personen zu sorgen, welche einerseits den Schaluppenbesatz zu verrichten und sich andererseits für Botendienste bereit zu halten, sodann aber, was die im Bereiche der Elbdämme gelegenen Ortsteile anlangt, den Dammwachendienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, heranzuziehen und wird in vorgedachten Richtungen auf § 10 Abs. 4 und 6 des oben angezogenen Mandates, sowie eventuell auf § 360, 10 des Reichsstrafgesetzbuches noch besonders hingewiesen.
- Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochflut bedrohten Ortsteilen einen Ortswachdienst zu bilden, welcher sich mit der Ausführung bez. Ueberwachung der nötigen Schutzmaßnahmen zu beschäftigen hat.

4. Die Wasserbaubeamten werden auf Ansuchen der Beteiligten weitere Auskunft erteilen und wird den Ortsteilen angeheimgestellt, sich wegen Beschaffung der unter 1. gedachten Schutzmaterialien in geeigneter Beschaffenheit und den erforderlichen Größen an diese Beamten zu wenden.

Bei etwaiger Säumnis in Ausführung obiger Anordnungen haben sich die Beteiligten, abgesehen von dem aus der Nichtbefolgung herzuresultierenden Schadenersatz, einer Geldstrafe bis zu 150 M. — zu gewärtigen.

Königliche Amtshauptmannschaft Riesa als Elbstromamt, am 25. Januar 1900.
J. A. Dr. Richter.

Anlässlich des Hinscheidens der Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein, Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin, kann das zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers für Sonnabend, den 27. Januar 1900 im Bohnhofshotel zu Riesa angelegte Festmahl nicht abgehalten werden.

Riesa, den 26. Januar 1900.
Seldner, Oberamtsrichter. Voeters, Bürgermeister.

Im Bestatterungslokal hier toman.
Dienstag, den 30. Januar 1900,
Vorn. 10 Uhr.

1 Foh Malaga, 1 phot. Apparat, eine Militärhose und Mäße gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 25. Januar 1900.

Der Ger.-Bolz. beim Kgl. Amtsger.
Schr. Eban.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbiten und bis spätestens
Dienstag 9 Uhr des jeweiligen Aufgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Dem Kaiser Heil!

(Zum 27. Januar.)

Glocken ländel's laut vom Thurme,
Öffnet weit die Herzen all, —
Tragt es fort im Jubelstürme, —
Tönt, dröhnt mit Donnerhall:
Segne, Herr, Du Großer, Welser,
Einen Fürsten, unsern Kaiser!

Gnade streu' auf seine Bahnen! . . .
 Nimm die Hand nicht von ihm fort! —
 Er, ein Enkel großer Ahnen,
 Deutschlands Ruhm und Friedendhort,
 Ehrt Dich stets in seinem Streben,
 Nur des Volkes Heil zu leben! —

Kaiser! hör' die Glocken rufen
 Aus den Lüften hell und klar!
 Ist's Dein Volk doch, das die Stufen
 Schmächt von Thron heut' und Altar!
 Michenlaub und Lorbeerzweige
 Lecht es Dir, Du Friedenskaiser!

(Nachr. verb.) Ernst von Weslen.

Derliches und Sächliches.

Riesa, 26. Januar 1900.

— Nach längeren Leiden ist gestern Vormittag, wie schon gemeldet, Ihre Hoheit die Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein, die Mutter der Kaiserin, in ihrer Wohnung in der Münchner Straße zu Dresden gestorben. Die ärztlichen Berichte lauteten von Anfang der Erkrankung an wenig verheißungsvoll. Sie erfolgte in den ersten Tagen des Januar mit Brustfellentzündung, die in Herzbeutel-

wassersucht überging; dadurch hatte die Frau Herzogin mit großer Athemnoth zu kämpfen, die nur durch wiederholte Punktion etwas zu beheben war. Dazu trat die geringe Nahrungsaufnahme, wodurch die Kräfte mehr und mehr aufgezehrt wurden. Wohl war anfangs Hin und wieder eine Wendung zur Besserung zu bemerken, aber ohne eine völlige Genesung zu bringen, die allseitig so lebhaft erhofft wurde, vielmehr traten alle jene Erscheinungen hinzu, die auf eine baldige Auflösung schließen ließen. Ein großer Trost in den Leidenswochen mag es für die hohe Frau gewesen sein, alle Glieder ihrer Familie, die deutsche Kaiserin Auguste Victoria, die Frau Herzogin Karoline Mathilde, Gemahlin des Herzogs Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, die Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen, den Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und dessen Gemahlin Herzogin Dorothea, wie deren Vater, den Herzog Philipp von Sachsen-Coburg und Gotha, und Prinzessin Feodora am Krankenlager um sich zu sehen. Namentlich hat Ihre Durchlaucht Prinzessin Feodora unermüdlich sich der kranken Mutter gewidmet. Wohl mußten die Fürstlichkeiten zumeist wieder abreisen, aber Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Leopold verblieb hier und weilte täglich in der Villa der Herzogin. Der Tod trat gestern Vormittag 1/12 Uhr ein, die Herzogin ist ohne merklichen Todeskampf friedlich eingeschlafen. Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin trafen gestern Nachmittag 6 Uhr 30 Minuten aus Berlin in Dresden ein und begaben sich alsbald in das Trauerhaus, wo Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Leopold und die Prinzessin Feodora Junge waren, wie der Tod die Augen einer edlen Frau und Mutter für immer schloß. Auf dem Grand Union Hotel, in dem die Verwandten der Frau Herzogin Wohnung genommen hatten, wurde gestern Mittag die preussische Fahne auf Halbmaß mit Trauerflor gehißt. Die sterblichen Ueberreste der Entschlafenen werden nach Primkenau überführt, wo das Familienbegräbniß sich befindet. Gestern Abend trafen weiter noch Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Ihre Hoheiten der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und Ihre Hoheiten der Herzogin und die Frau Herzogin Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg in Dresden ein und nahmen im Grand Union Hotel am Dis-

— Wegen des Hinscheidens der Mutter der Kaiserin, der Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein, findet das zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers hier selbst angelegte Festmahl nicht statt.

— Das Elbquai steht gegenwärtig (Nachm. 5 Uhr) fast weis bereits unter Wasser. Ein weiteres bedeutendes Steigen des Elbstromes wird aber noch eintreten und ist für morgen Abend nach den jetzt vorliegenden Meldungen ein Wasserstand von + 380 zu erwarten. — Gegenwärtig geht hier das obere Elb- und das Wolbais durch.

— Ueber Zeit und Streitfragen auf dem Gebiete der Beurtheilungslehre des Kindes, insbesondere über die Kasse-Abstammungs- und Formverhältnisse in ihren Beziehungen zur Leistung der Thiere, wird Herr Professor Dr. Pulch-Dresden, am 2. Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr bei Gelegenheit einer Gesellschaftsversammlung der Delonomischen Gesellschaft l. Agr. S. im weißen Saale der deutschen Schänke „zu den 3 Raben“ in Dresden einen Vortrag halten zu welchem auch Nichtmitglieder kostenlos Zutritt haben, sofern sie bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft Wienerstr. 13 I bis zum 2. Februar Vormittags 12 Uhr Zutrittskarten einholen, oder solche gegen Erlegung von 50 Pf. von Nachmittags 1/4 Uhr an, am Eingange des Vortragssaales erheben.

— Während bisher das Gesetz den Stadtpunkt vertrat, doch der Dienstbote seine Arbeitskraft dem Dienstherrn vermietete und sich selbst dem Dienstherrn zur Verfügung stellt, so daß der Grund dieses Abhängigkeitsverhältnisses dem Dienstherrn ein Züchtigungsrecht gegenüber dem Dienstboten eingeräumt war, trägt das seit dem 1. Januar gültige Bürgerliche Gesetzbuch der freien Vertragsverhältnisse Rechnung. Daher steht jetzt ein Züchtigungsrecht dem Dienstherrn, sowie dessen Angehörigen dem Gesinde gegenüber nicht mehr zu. Zuwerdhandlungen ziehen, auch darauf sei noch hingewiesen, Strafverfolgung wegen Vergehens der Körperverletzung nach sich. Tritt durch die Züchtigung oder Mißhandlung ganze oder theilweise Erwerbsunfähigkeit ein, so hat die Dienstherrschaft dem Dienstboten durch eine Geldrente Schadenersatz zu leisten.

— Zum Verstand der Asche von Leichen hat das sächsische Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, aus der Folgendes zu bemerken ist: „In neuerer Zeit ist die Frage von praktischer Bedeutung geworden, wie sich die Behörden gegenüber dem Verstand der Asche von Leichen, die in Krematorien verbrannt worden sind, zu verhalten haben. Von gesundheitlichem Standpunkt erscheinen Vorsichtsmaßnahmen bei sachgemäß vorgenommenen Verbrennungen nicht erforderlich, da die organischen Leichenbestandtheile, einschließlich etwa vorhandener Krankheitserreger, durch den Verbrennungsvorgang sicher vernichtet werden und nur trodene unorganische (mineralische) Stoffe, d. h. Asche, zurückbleiben. Immerhin wird aber aus praktischen Gründen zu verlangen sein, daß der Verstand in Behältnissen erfolgt, die gut verschlossen sind. Seltens des Reichskanzlers sind deshalb die Regierungen der-